

Rödl & Partner

NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG NACH CSRD BEI STADTWERKEN

Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen

Mai 2024



Inhalt

1	Disclaimer	3
2	Einleitende Worte	4
3	Management Summary	5
4	Grundlagen der CSRD	6
	4.1 Relevanz der Nachhaltigkeitsberichterstattung	8
	4.2 CSRD – die Berichtspflicht der EU im Allgemeinen	10
	4.3 ESRS – zentrale Vorgaben zum Nachhaltigkeitsbericht	12
	4.3.1 Konzernberichtsspflicht	13
	4.3.2 Stakeholder- und Wesentlichkeitsanalyse	13
	4.3.3 Berichtsgrenzen und Darstellung der gesamten Wertschöpfungskette	15
	4.3.4 Datenerhebung im Rahmen der ESRS	16
5	Case-Study – Nachhaltigkeitsberichterstattung am Beispiel der Musterstadtwerk GmbH	18
	5.1 Die „Musterstadtwerke GmbH“	18
	5.2 Allgemeine Angaben	20
	5.3 Stakeholder-, Wesentlichkeitsanalyse und IROs	21
	5.4 Detailaufnahme aktueller Nachhaltigkeitsaktivitäten	24
	5.5 Darstellung von Datenpunkten und zusätzlichen Key Performance Indicators (KPIs)	25
	5.6 Definition von Zielen und Festlegung von Maßnahmen	27
6	Prozess zur regelmäßigen Berichterstattung und Managementansatz	32
7	Berichterstattung aus Sicht der Wirtschaftsprüfung	34
8	Grenzen der Case Study und offene Fragestellungen	35
9	Unser Beratungsansatz im Bereich Sustainability Services	36
10	Ansprechpartner und Autoren	37
11	Impressum	38

1 Disclaimer

Diese Studie ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung noch kann sie eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung der Studie und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner GmbH stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner GmbH nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner GmbH übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieser Studie trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne zu Ihrer Verfügung.



2 Einleitende Worte

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die kommenden Jahre werden für alle Unternehmen in Europa eine bedeutende Veränderung in Bezug auf ihre Berichterstattung über Umwelt, Soziales und Governance (ESG) mit sich bringen. Mit der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) stehen viele Unternehmen vor der Herausforderung, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung zu etablieren oder eine bestehende gemäß der Richtlinie auszurichten, um damit der geforderten obligatorischen Offenlegung von ESG-Informationen nachzukommen.

Mit unserer Kurzstudie gehen wir der Frage nach, wie betroffene Stadtwerke und kommunale Unternehmen die neue CSRD zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die seit Januar 2023 gilt, bewerten und umsetzen. Die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung soll das Vertrauen in die Unternehmenspolitik der betroffenen Unternehmen stärken. Zukünftig werden Nachhaltigkeits- und Finanzinformationen gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Um einen effektiven Vergleich zu ermöglichen, müssen die Quellen und somit die veröffentlichten Informationen zuverlässig sein und den erforderlichen Standards entsprechen, die anschließend auch von Wirtschaftsprüfern testiert werden können.

Diese Studie bietet einen Einblick in die bevorstehenden Veränderungen und ihre Auswirkungen auf Unternehmen und Stakeholder. Wir untersuchen die Bedeutung von CSR und ESG-Berichterstattung für die Unternehmenspraxis und zeigen auf, wie Unternehmen von einer proaktiven Herangehensweise an Nachhaltigkeitsberichterstattung profitieren können.

Durch eine fiktive Fallstudie und Analyse der Herausforderungen möchten wir Unternehmen dabei unterstützen, sich auf die kommenden Anforderungen vorzubereiten und Chancen zur Stärkung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien zu identifizieren.

Wir hoffen, dass diese Studie dazu beiträgt, ein besseres Verständnis für die Bedeutung von CSRD und ESG-Berichterstattung zu schaffen, und Unternehmen dabei unterstützt, ihre Rolle als verantwortungsbewusste Akteure in der lokalen und globalen Wirtschaft zu festigen.

Packen Sie es an!



Anton Berger
Leiter des Geschäftsbereichs Energie
Partner



Kai Imolauer
Sustainability Services
Partner

3 Management Summary

Mit der Einführung des European Green Deals im Jahr 2019 hat die Europäische Kommission einen umfassenden Fahrplan vorgestellt, der das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 verfolgt. Dieser Plan umfasst eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, darunter Reformvorschläge zu bestehenden EU-Klimaregelungen, um wirtschaftliches Wachstum und Klimaschutz miteinander zu verbinden. Diese Entwicklungen stellen Stadtwerke und kommunale Unternehmen vor neue Herausforderungen.

In dieser Fallstudie untersuchen wir den Umfang und die Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) für Stadtwerke und kommunale Unternehmen. Wir erläutern, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um berichtspflichtig zu werden, und ob eine Befreiung aufgrund der Konzernberichtspflicht möglich ist. Darüber hinaus skizzieren wir einen exemplarischen Ablauf der notwendigen Prozesse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, einschließlich Stakeholder- und Wesentlichkeitsanalyse, Festlegung der Berichtsgrenzen und Datenerhebung im Rahmen der ESRS.

Anhand fiktiver Stadtwerke illustrieren wir den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ergänzen ihn durch praxisnahe Beispiele.

Es wird deutlich, dass der Druck auf Stadtwerke zunimmt, in den kommenden Jahren Daten, insbesondere zu ihren Nachhaltigkeitsbemühungen, zu sammeln und zu veröffentlichen. Aus dieser Fallstudie lassen sich erste Maßnahmen und Ansätze zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ableiten, wobei anzumerken ist, dass aufgrund der Vielfalt der Branche und der Unternehmen kein allgemeingültiger Leitfaden modelliert werden kann.

Die Implementierung und erfolgreiche Umsetzung eines entsprechenden Prozesses erfordert ein breites Spektrum an Einzelmaßnahmen. Aufgrund ihrer Komplexität ist ein hohes Maß an Engagement und Fachkenntnissen erforderlich, um den Nachhaltigkeitsbericht optimal umzusetzen.

Viele Stadtwerke und kommunale Unternehmen müssen im Berichtsjahr 2025 zum ersten Mal nach der CSRD berichten. Deshalb gilt es jetzt mit den Vorbereitungen zu beginnen! Das bedeutet im ersten Schritt die Bestimmung von personellen Verantwortlichkeiten und die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse, damit mit den Ergebnissen daraus die Implementierung der notwendigen Prozesse bis Ende 2024 durchgeführt werden kann.

4 Grundlagen der CSRD

Stadtwerke stehen heutzutage vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die sich aus verschiedenen Faktoren ergeben. Veränderungen in der Energiepolitik und neue regulatorische Anforderungen, sich verändernde Kundenbedürfnisse und -erwartungen oder auch der demografische Wandel sowie der Fachkräftemangel können für Stadtwerke herausfordernd sein. Die Notwendigkeit, Erneuerbare Energien zu integrieren und CO₂-Emissionen zu reduzieren, erfordert von Stadtwerken Investitionen in neue Technologien und Infrastrukturen, was ebenfalls wirtschaftliche Herausforderungen mit sich bringen kann. Aber auch zusätzliche Transparenzpflichten stellen für Stadtwerke eine neue Herausforderung dar. Die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für börsennotierte Unternehmen wurde nun erheblich auf kleine und mittelständische Unternehmen ausgeweitet. Sie basiert auf Vorgaben der europäischen CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und gestaltet sich äußerst komplex.

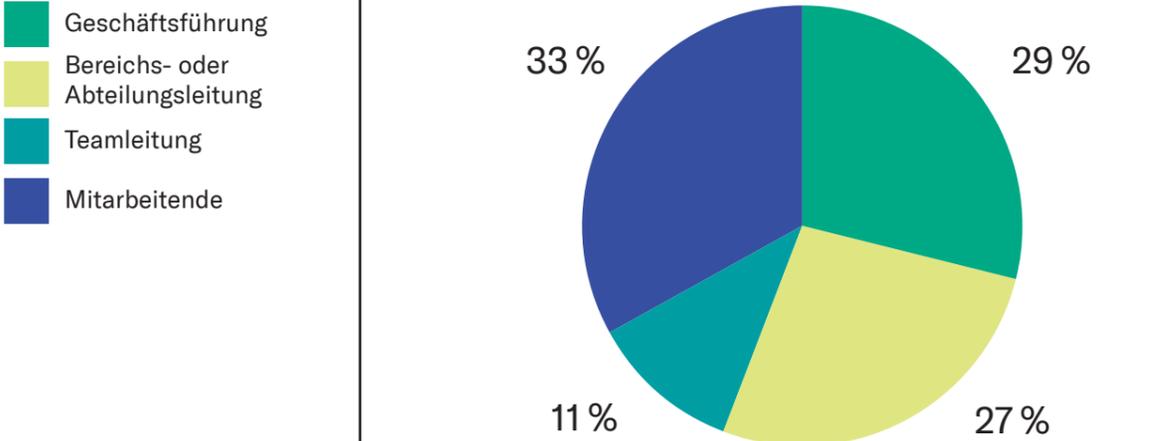
Vor diesem Hintergrund widmen wir uns der Frage, wie eine sachgerechte Nachhaltigkeitsberichterstattung für Stadtwerke aussehen könnte, welche Aspekte dabei besonders zu beachten sind und welche Chancen sich daraus ergeben. Hierzu haben wir anhand eines fiktiven Beispielunternehmens einzelne Arbeitsschritte und deren Besonderheiten skizziert.

Die anhand des fiktiven Beispielunternehmens dargestellten Handlungsfelder und Arbeitsschritte können keinesfalls eine individuelle Nachhaltigkeitsberichterstattung ersetzen, mögen aber als Impulsgeber für Stadtwerke dienen und die Sicht auf die Herausforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den kommenden Jahren schärfen.

Online-Umfrage

Um ein aktuelles Stimmungsbild zu erlangen, wurde von Februar bis März 2024 eine Kurzstudie auf Basis einer Online-Umfrage durchgeführt, um zu untersuchen, wie Geschäftsführer und Entscheidungsträger von Stadtwerken sowie kommunalen Unternehmen die derzeitige Situation bezüglich der CSRD in ihrem Unternehmen beurteilen und umsetzen. Insgesamt nahmen 51 Fachleute aus verschiedenen Hierarchieebenen und Funktionen, hauptsächlich aus dem Bereich kommunaler Stadtwerke, an unserer Studie teil.

1 Studienteilnehmer



2 Herausforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Datenverfügbarkeit und -beschaffung	93 %
Zeitliche Ressourcen	87 %
Personelle Ressourcen	73 %
Fachkenntnisse innerhalb des Unternehmens	47 %
Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Unternehmensstrategie	43 %
Technologische Herausforderungen der IT-Infrastruktur	37 %
Komplexität der Lieferketten	37 %
Rechtskonformität und Haftung	20 %
Verfügbarkeit von Dienstleistern	10 %

4.1 Relevanz der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Jahr 2019 präsentierte die Europäische Kommission den European Green Deal, ein Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Umgestaltung der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein. Im Rahmen des European Green Deals wird eine Vielzahl von regulatorischen Maßnahmen ergriffen, um die Nachhaltigkeit in verschiedenen Sektoren zu fördern. Dies umfasst unter anderem EU-Richtlinien wie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) bis hin zur EU-Taxonomie.

Aufgrund der wachsenden Ansammlung an Vorschriften kommen auf Unternehmen – und somit auch auf Stadtwerke – weitreichende Anforderungen zu. Die transparente Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen wird ab 2024 durch die CSRD deutlich verschärft. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass Stadtwerke proaktiv handeln und regulatorische Veränderungen frühzeitig in ihre Geschäftspraktiken einbeziehen.

Neben der Gesetzgebung liegt auch in der politischen Agenda ein starker Fokus auf der Transformation der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft. Zusätzlich zur Regulatorik gibt es darüber hinaus weitere Treiber für Nachhaltigkeit in der Wirtschaft, die beachtet werden müssen.

- **Unternehmensverantwortung:** Immer mehr Unternehmen erkennen, dass nachhaltiges Wirtschaften nicht nur positive Auswirkungen auf die Umwelt hat, sondern auch langfristig zu finanzieller Stabilität und Reputation führen kann. Corporate Social Responsibility (CSR) ist in vielen Unternehmen fester Bestandteil der Geschäftsstrategie.
- **Wertschöpfung:** Auch Versorgungsunternehmen tragen zu Wertschöpfungsketten bei, die bei großen Unternehmen erheblich transparenter dargestellt werden. Auf den Märkten wird dieser Aspekt an Gewicht gewinnen und somit auch neue Anforderungen an die Versorger stellen.
- **Arbeitgeberattraktivität:** Nachhaltigkeit wird auch in Bezug auf das Employer Branding immer mehr zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Aufgrund des Fachkräftemangels sollten Stadtwerke verstärkt auf ihre Arbeitgeberattraktivität achten, um Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu binden.
- **Technologische Innovationen:** Neue Technologien spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung von Nachhaltigkeit. Fortschritte, insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung und Smart Grids, schaffen neue Möglichkeiten für Stadtwerke, nachhaltige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Durch den Einsatz technologischer Innovationen können Stadtwerke ihre Infrastruktur modernisieren, die Effizienz ihrer Betriebsabläufe erhöhen und gleichzeitig den Verbrauch fossiler Brennstoffe verringern.
- **Verbraucherverhalten – Nachfrage nach Nachhaltigkeit:** Das wachsende Bewusstsein der Verbraucher für Nachhaltigkeit beeinflusst die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen. Stadtwerke, die diesen Trend erkennen und darauf reagieren, können ihre Kundenbindung stärken, neue Märkte erschließen und sich für die Zukunft eine breitere Basis aufbauen.

- **Finanzierung und Investitionen:** Die Bedeutung der Nachhaltigkeit nimmt nicht nur in sämtlichen Wirtschaftsbereichen kontinuierlich zu, sondern hat längst auch den Kapitalmarkt erfasst. Unternehmen, die Environmental-, Social- und Governance- (ESG-)Kriterien erfüllen, können von den Chancen profitieren, die sich aus dem wachsenden Interesse an nachhaltigen Finanzierungen ergeben. Der Trend bei Banken bewegt sich immer mehr dahin, die Konditionen ihrer Firmenkredite an das Erreichen ökologischer, sozialer oder ethischer Ziele zu knüpfen – um in der eigenen Berichterstattung ebendiese Investments ausweisen zu können. Aber auch Finanzinvestoren, die sich auf nachhaltige Finanzierungen konzentrieren, können von dieser steigenden Nachfrage profitieren.

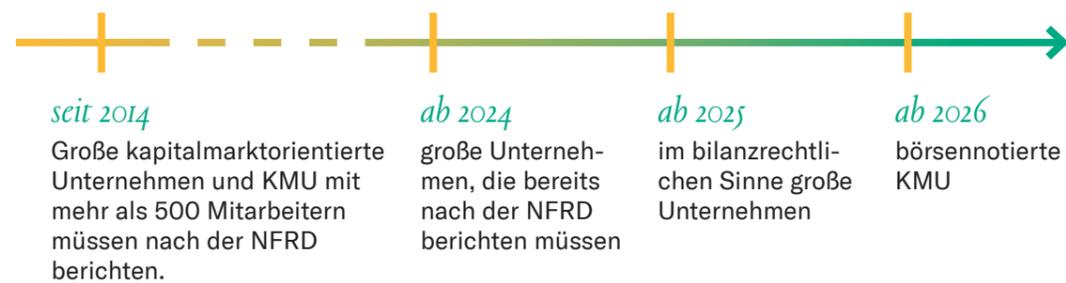
Insgesamt können diese Treiber dazu beitragen, dass Stadtwerke sich stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten und eine führende Rolle bei der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für Städte und Gemeinden einnehmen.

3		Einfluss von ESG-Kriterien auf Arbeitgeberattraktivität		
Sehr positiv			10 %	
Positiv			50 %	
Neutral			40 %	
Negativ			0 %	
Sehr negativ			0 %	
4		Relevanz der ESG-Kriterien bei der Unternehmensfinanzierung		
Keine Erfahrung			27 %	
Gar nicht			23 %	
Teilweise			43 %	
Umfassend			7 %	
Sehr umfassend			0 %	

4.2 CSRD – die Berichtspflicht der EU im Allgemeinen

Mit der am 5. Januar 2023 in Kraft getretenen CSRD werden die Vorschriften für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen aktualisiert und verschärft. Bereits seit 2014 sind kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern aufgrund der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) dazu verpflichtet, Informationen zu nichtfinanziellen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeiten zu veröffentlichen – die Umsetzung in deutsches Recht fand 2017 mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, kurz CSR-RUG, statt. Nunmehr werden eine große Anzahl von Großunternehmen sowie börsennotierte kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) verpflichtet, über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berichten. Mit der CSRD als wichtige Säule des European Green Deals werden die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ersetzt und deutlich erweitert. Sie zielt darauf ab, Transparenz über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen des unternehmerischen Handelns, aber auch über die Auswirkungen eines Unternehmens auf Menschen und Umwelt herzustellen.

Mit der Ausweitung der Berichtspflicht steigt die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen EU-weit schätzungsweise von 11.600 auf 49.000, davon ca. 15.000 in Deutschland. Aufgrund landesrechtlicher Vorschriften ist es möglich, dass die Anzahl betroffener Unternehmen in Deutschland höher ausfällt. Dabei greift die Berichtspflicht stufenweise:



Schrittweise Einführung der CSRD-Richtlinie

Mit der CSRD nimmt der Druck auf Unternehmen zu, ihrer Transparenzpflicht nachzukommen. Ziel sollte daher der Aufbau robuster und prüfbarer Prozesse zur Erfassung nichtfinanzieller Informationen sein. Auf die veröffentlichten Daten können andere Marktakteure zugreifen, um gezielt Investitionen in nachhaltige Unternehmen und Technologien zu ermöglichen.

Die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht wird aktuell mit Spannung erwartet. EU-Mitgliedsstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von 18 Monaten (d. h. bis zum 6. Juli 2024) in nationales Recht überführen. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat am 22. März 2024 den entsprechenden Referentenentwurf veröffentlicht.

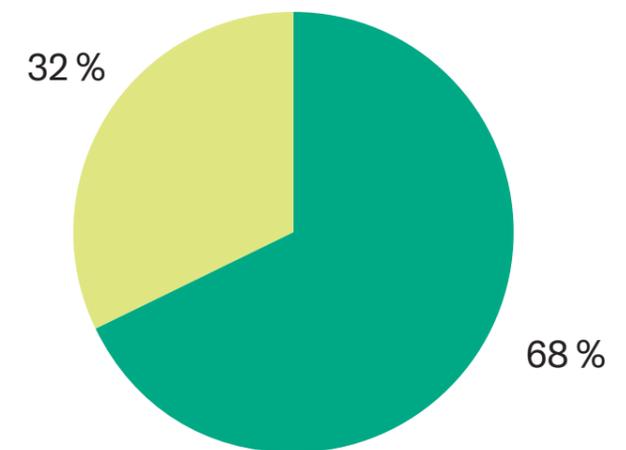
Die Einführung der CSRD bedeutet für viele Unternehmen, insbesondere im bilanzrechtlichen Sinne große Unternehmen, die zum Teil zum ersten Mal berichtspflichtig sein werden, bis Ende 2024 ihre Prozesse entsprechend der neuen Richtlinie anzupassen. Das gilt auch für viele Energieversorger, die die Größenkriterien erfüllen und somit eine umfassende Datengrundlage schaffen müssen.

Laut aktuellen Änderungen der Europäischen Kommission vom 17. Oktober 2023 gilt ein Unternehmen im bilanzrechtlichen Sinne als groß, wenn zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt sind:

- mehr als 250 Mitarbeiter
- mehr als 25 Mio. Euro Bilanzsumme
- mehr als 50 Mio. Euro Nettoumsatzerlöse

5 Berichtspflichtige Unternehmen (CSRD)

■ Ja
■ Nein

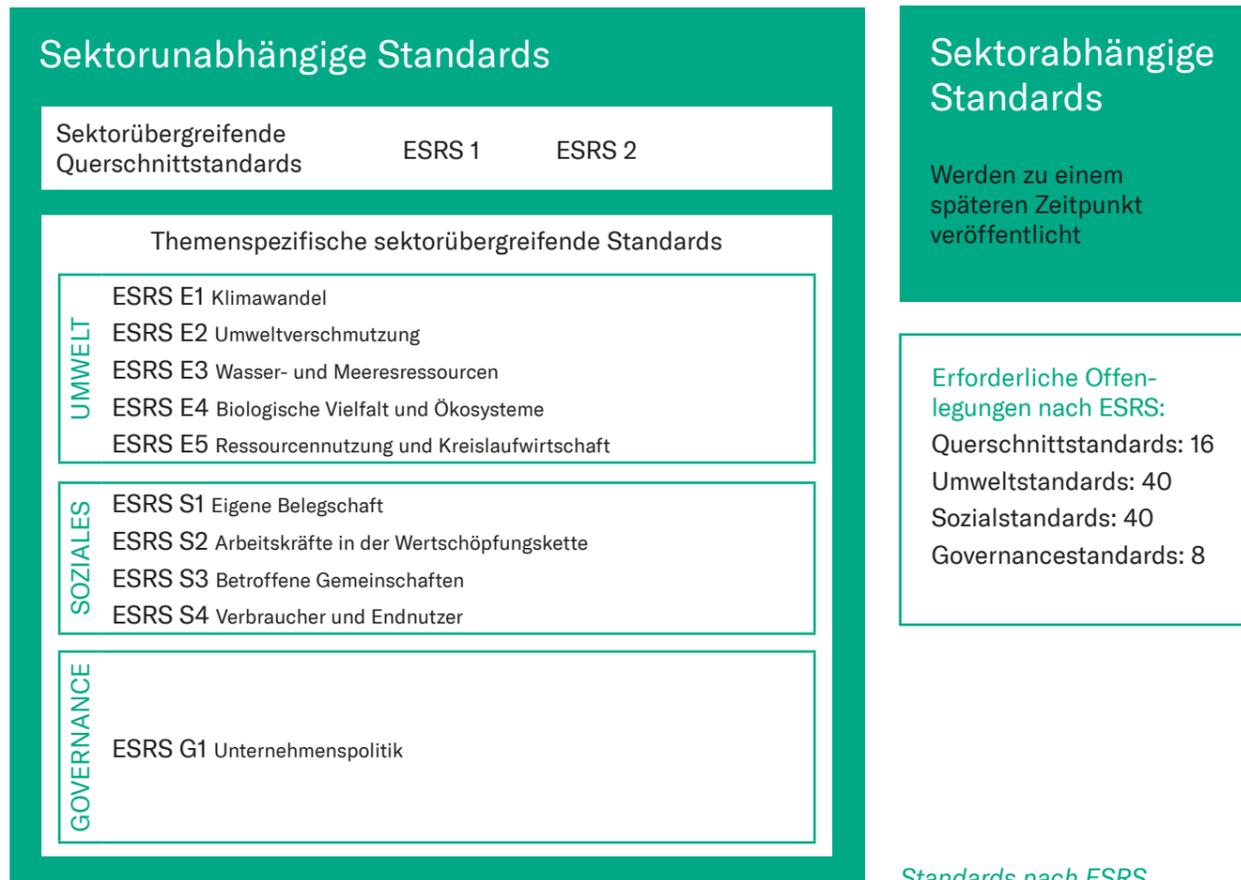


6 Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Noch nicht angegangen	13 %
Planungs- und Orientierungsphase	63 %
Teilumsetzung	23 %
Vollständige Implementierung	0 %

4.3 ESRS – zentrale Vorgaben zum Nachhaltigkeitsbericht

Bisher hatten Unternehmen die Möglichkeit, die Art der Veröffentlichung ihrer Nachhaltigkeitsberichte selbst zu bestimmen. Mit der Einführung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) legt die EU nun verbindliche und einheitliche Berichtsstandards fest. Die Standards beinhalten konkret anzuwendende Praktiken, Berechnungen und Layouts für das Reporting. Bisher wurden zwei Querschnittstandards (ESRS 1 und ESRS 2) und zehn themenspezifische Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance veröffentlicht, die sektorübergreifend gelten. Darüber hinaus sind etwa 40 sektorspezifische Standards geplant, wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. **Insgesamt umfassen die ESRS über 1.000 Datenpunkte.** Unternehmen müssen mittels einer Wesentlichkeitsanalyse (siehe Abschnitt 4.3.2) die für sie relevanten Datenpunkte ermitteln.



In Zukunft sind Unternehmen, die der Berichtspflicht unterliegen, verpflichtet, ihre Nachhaltigkeitsberichte als integralen Bestandteil ihres (Konzern-)Lageberichts zu veröffentlichen. Diese Berichte werden ebenso wie in der Finanzberichterstattung einer externen Prüfung unterzogen. Die Prüfung hat gemäß der CSRD zunächst mit einer begrenzten Prüfungssicherheit („limited assurance“) zu erfolgen. Die EU-Kommission plant zudem, bis zum 1. Oktober 2026 Prüfungsstandards zu beschließen, damit die Prüfungsansätze europaweit harmonisiert sind. Langfristig sollen die Prüfungen, ebenso wie in der Jahresabschlussprüfung, mit hinreichender Sicherheit („reasonable assurance“) erfolgen.

4.3.1 KONZERNBERICHTSPFLICHT

Große Konzerne sind nach CSRD verpflichtet, einen konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht in den Konzernlagebericht aufzunehmen. Die Berichterstattung auf Konzernebene umfasst im Mindestmaß alle beherrschten Tochterunternehmen, die Teil des Konsolidierungskreises sind. Dabei sind alle Tochterunternehmen unabhängig von ihrer eigenen Berichtspflicht aufzunehmen. Sollten das Mutterunternehmen oder die Tochterunternehmen für sich allein bereits unter die Berichtspflicht nach CSRD fallen, so kann die Konzernberichterstattung von der Berichterstattung auf Einzelabschlussebene befreien.

Für Energieversorgungsunternehmen mit einer Konzern- und Beteiligungsstruktur gilt es deshalb zunächst, diese Struktur darzulegen und die Pflichten im konkreten Kontext zu prüfen.

Durch die Konzernberichtspflicht ergeben sich indirekte Pflichten für das Tochterunternehmen, das die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen und in den Prozess eingebunden werden muss. Im Lagebericht des befreiten Tochterunternehmens sind Name und Sitz des Mutterkonzerns, Weblinks zum konsolidierten Lagebericht des Mutterkonzerns sowie der Hinweis auf die Befreiung von der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu veröffentlichen.

Erfüllt das Unternehmen die CSRD-Kriterien?

➤ Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD

Ist das Unternehmen ein Tochter- oder Enkelunternehmen eines gemäß CSRD berichtspflichtigen Mutterunternehmens?

➤ Grundsätzliche Befreiungsmöglichkeit von der Einzelberichts-pflicht, wenn Befreiungsanforderungen erfüllt werden

4.3.2 STAKEHOLDER- UND WESENTLICHKEITSANALYSE

Im Rahmen der Stakeholder- und Wesentlichkeitsanalyse werden alle aus Sicht des Unternehmens relevanten Aspekte zusammengestellt sowie die Grenzen der Betrachtung erläutert.

Stakeholderanalyse

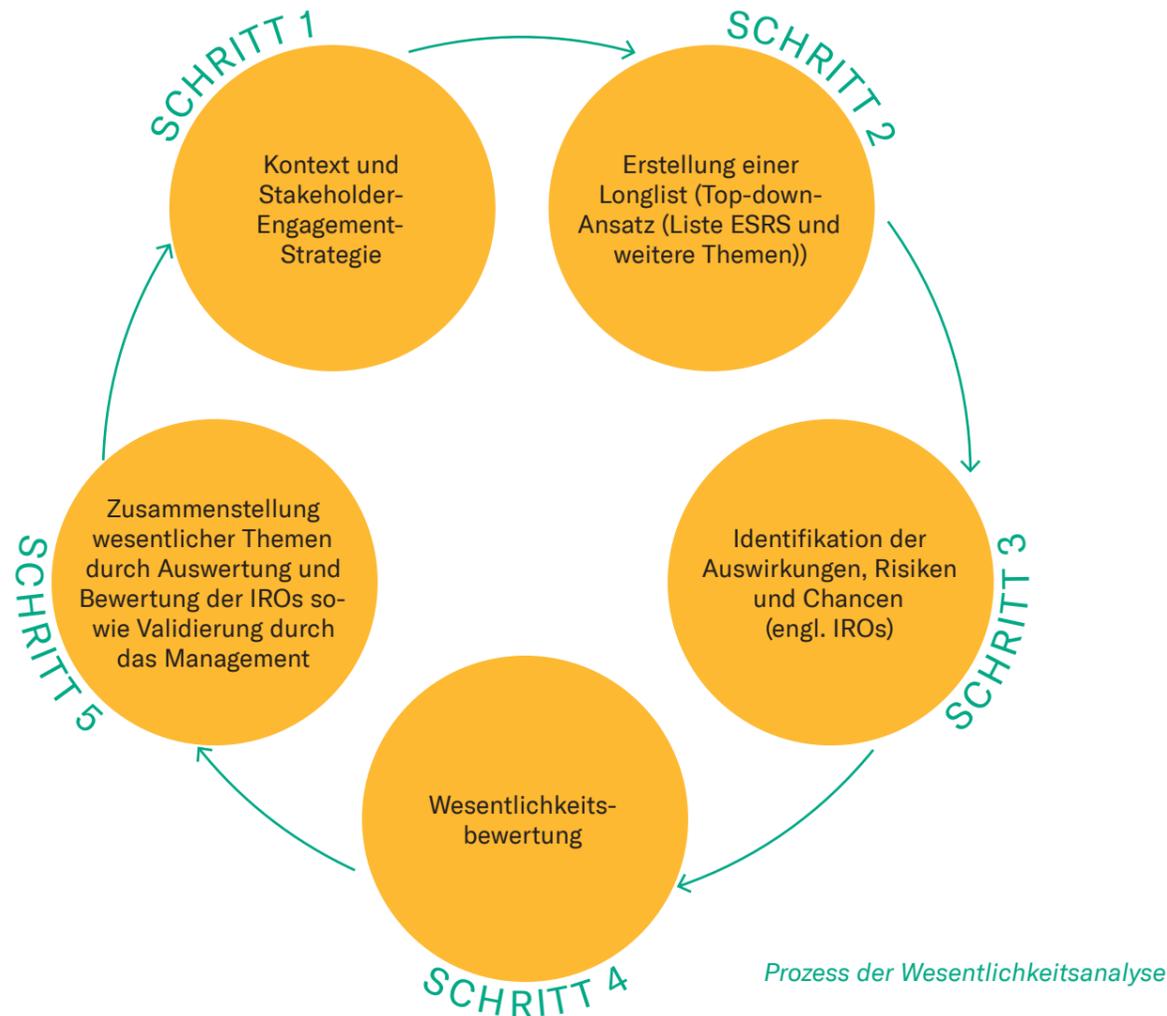
Die Stakeholderanalyse ist ein Managementtool, das dazu verwendet wird, alle Anspruchsgruppen – bestehend aus internen sowie externen Personengruppen, die von der unternehmerischen Tätigkeit direkt oder indirekt betroffen sind – zu analysieren. Diese Analyse hilft dabei, die Bedürfnisse, Erwartungen, Einstellungen und Einflüsse der Stakeholder zu verstehen, um effektive Strategien für die Stakeholderkommunikation und -beteiligung zu entwickeln. Die Stakeholderanalyse sollte möglichst zu Beginn von Projekten durchgeführt und auch regelmäßig aktualisiert werden, um Veränderungen in den Interessen der Stakeholder zu berücksichtigen.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse stellt das Unternehmen fest, welche Themen für seine Geschäftstätigkeit und seine Stakeholder am bedeutendsten sind. Dies umfasst die Identifizierung und Bewertung von ökonomischen, ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen und seine Interessengruppen haben könnten. Diese Analyse stellt den Ausgangspunkt der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS dar.

Die Anforderungen und Grundsätze für das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im ESRS 1 und den zugehörigen Anwendungsanforderungen festgelegt. Dort wird unter anderem das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit erläutert. Gemäß ESRS 1 gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn er die Kriterien für die „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ oder für die „finanzielle Wesentlichkeit“ oder für beide erfüllt.

Die hier dargestellten fünf Hauptarbeitsschritte sind als iterativer Prozess zu verstehen, der mit jeder Berichterstattung wiederholt wird.



Die Wesentlichkeitsanalyse bildet den Startschuss der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Ergebnisse daraus bestimmen u. a. den Umfang des Berichts und die Anzahl der zu veröffentlichenden Datenpunkte. Sie ist somit eine wichtige Voraussetzung für den Bericht, und die notwendigen zeitlichen Ressourcen sollten nicht unterschätzt werden. Gemäß den ESRS-Kriterien sind außerdem der Prozess und der Ablauf der Wesentlichkeitsanalyse im Bericht detailliert darzulegen.

4.3.3 BERICHTSGRENZEN UND DARSTELLUNG DER GESAMTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Berichtsgrenzen

Die Berichtsgrenzen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung beziehen sich auf den Umfang und den geografischen, zeitlichen sowie sachlichen Rahmen, innerhalb dessen ein Unternehmen seine Nachhaltigkeitsleistung und -wirkungen darlegt. Die Festlegung von Berichtsgrenzen ist entscheidend, um Transparenz und Vergleichbarkeit in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Dabei gilt es, Aspekte wie einbezogene Organisationseinheiten, zeitlichen Rahmen, Phasen der Wertschöpfungskette oder die geografische Reichweite der Berichterstattung zu berücksichtigen.

Typische Fragestellungen, die bei der Erarbeitung der Berichtsgrenzen aufkommen, sind unter anderem:

Welche Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften der Organisation sind in den Bericht einzubeziehen?

Gibt es bestimmte Organisationseinheiten, die aufgrund ihrer Tätigkeiten oder Größe besonders relevant sind?

Wie weit erstreckt sich die Berichterstattung entlang der Wertschöpfungskette? Werden Lieferanten, Produktionsprozesse, Vertriebskanäle und Endnutzer einbezogen?

Welche Auswirkungen haben die Aktivitäten des Unternehmens entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf die Umwelt und die Gesellschaft?

In welchen Regionen ist das Unternehmen tätig und inwieweit wird dies in die Berichterstattung einbezogen?

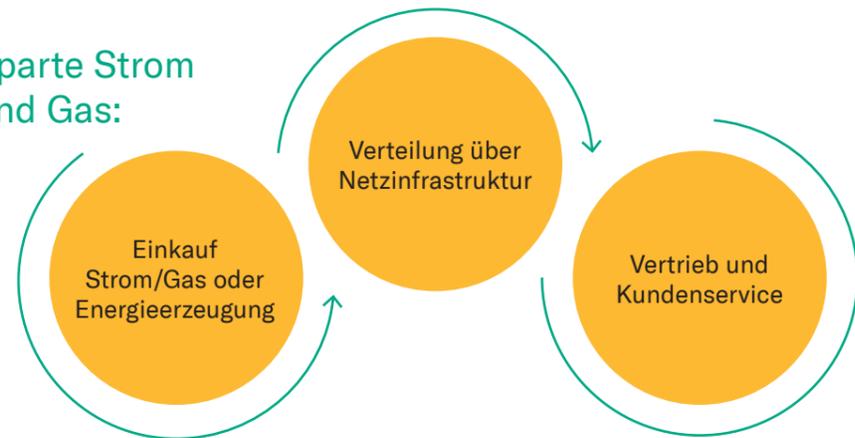
Darstellung der gesamten Wertschöpfungskette

Die bereitgestellten Nachhaltigkeitsinformationen müssen die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens abdecken, einschließlich der Produkte und Dienstleistungen, der Geschäftsbeziehungen und der Lieferketten. Hierbei gilt es zu beachten, dass innerhalb der ersten drei Jahre, nachdem die Berichtspflicht greift, die unternommenen Anstrengungen zur Informationsbeschaffung erläutert werden müssen, sollte eine vollständige Darstellung der Wertschöpfungskette nicht möglich sein.

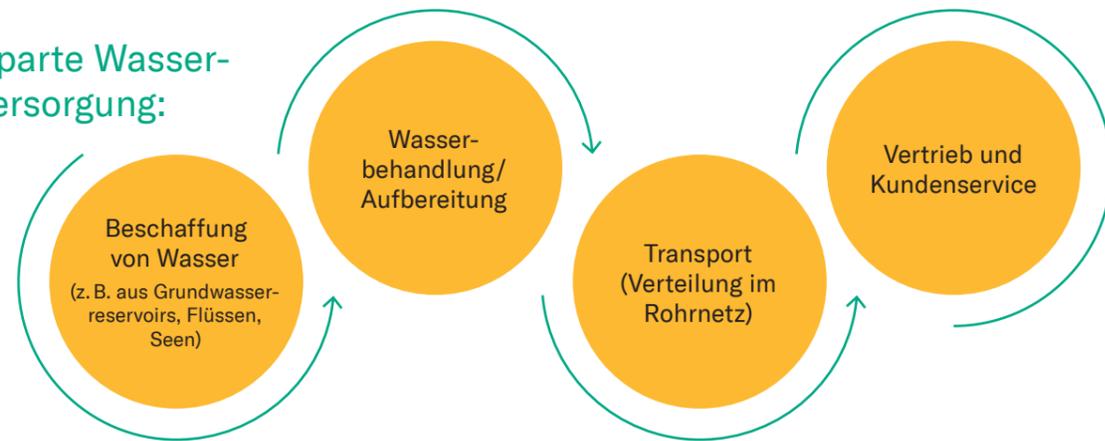
Darauf aufbauend muss das Unternehmen erläutern, wie es beabsichtigt, die notwendigen Informationen in Zukunft einzuholen, damit die Wertschöpfungskette vollumfänglich abgebildet werden kann. Die Wertschöpfungskette von Stadtwerken umfasst typischerweise mehrere Schritte, die zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung und oft auch anderer kommunaler Dienstleistungen erforderlich sind.

Im Folgenden sind für die Sparten Strom und Gas, Wasserversorgung sowie Abwasser die Wertschöpfungsketten exemplarisch dargestellt:

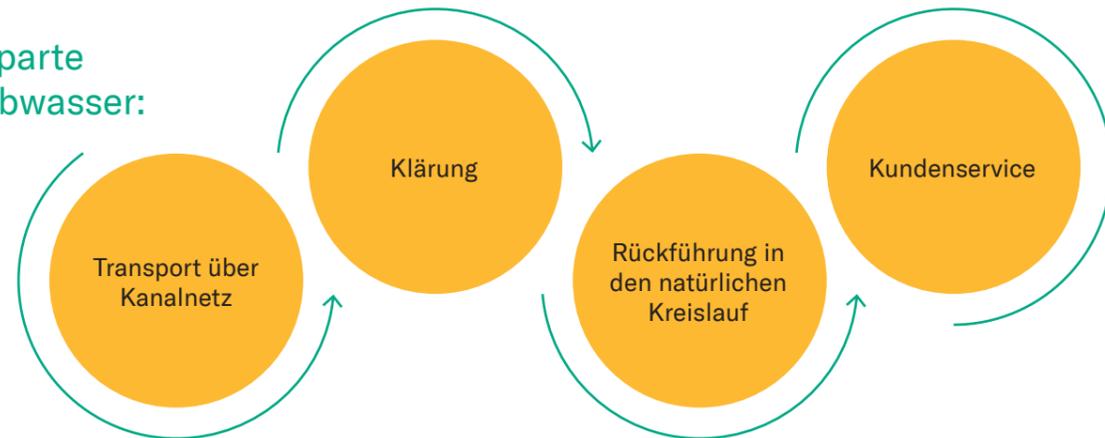
Sparte Strom und Gas:



Sparte Wasserversorgung:



Sparte Abwasser:



Wertschöpfungsketten

Die verschiedenen Sparten bei Stadtwerken, zum Beispiel Strom, Wasser, Gas oder andere Dienstleistungen, können sich in Bezug auf Risiken und Abhängigkeiten stark voneinander unterscheiden. Jede Sparte hat ihre eigenen Anforderungen, Regulierungen und Betriebsabläufe, die es im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen gilt. Daher ist es unerlässlich, jede Sparte separat zu betrachten.

4.3.4 DATENERHEBUNG IM RAHMEN DER ESRS

Um eine zuverlässige Berichterstattung sicherzustellen, ist es unerlässlich, qualitative und quantitative Daten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance umfassend und konsistent zu erheben. Dabei sollte die Nachhaltigkeitsberichterstattung an der Finanzberichterstattung ausgerichtet sein, einschließlich des gleichen Konsolidierungskreises. Der Datenerhebungsprozess für einen Nachhaltigkeitsbericht ist ein entscheidender Schritt, um relevante Informationen zu sammeln, zu analysieren und letztendlich zu veröffentlichen. Der zeitliche Aufwand für die Datenerfassung in einem Nachhaltigkeitsbericht kann erheblich variieren und hängt von verschiedenen Faktoren ab – sicher ist jedoch, dass sie einiges an Kapazitäten erfordert. Um eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten, sollten die erforderlichen Daten nahtlos in die IT-Systeme der Unternehmen implementiert werden. Dies ermöglicht nicht nur eine effiziente Datenerfassung, sondern auch eine präzise Analyse und Berichterstattung über Nachhaltigkeitskennzahlen.

Die Erfassung von qualitativen wie auch quantitativen Angaben für den Nachhaltigkeitsbericht erfolgt unter anderem durch die verschiedenen Fachabteilungen im Unternehmen. Beispielsweise liegen der Personalabteilung in der Regel die jährlichen Mitarbeiterkennzahlen vor, die sie zur Verfügung stellen kann. Darüber hinaus sind Umweltkennzahlen wie Energieerzeugungs- und Verbrauchsinformationen für das Berichtsjahr darzulegen. Diese können z. B. dem Umwelt- bzw. Energiemanagement entnommen werden. Gewisse Daten, besonders in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, können vom Unternehmen selbst nicht erhoben werden. Stattdessen müssen die benötigten Kennzahlen bei Kunden und Zulieferern angefragt werden.

Im Anschluss an die Datenerhebung ist eine ausführliche Überprüfung mittels Datenvalidierung erforderlich. Insbesondere bei den Umweltdaten besteht das Risiko von Unstimmigkeiten bei Umrechnungen oder der Verwendung von Emissionsfaktoren. Aufgrund der Vielzahl an ermittelten Daten im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist zu empfehlen, ein Vieraugenprinzip bei allen Schritten der Datenverarbeitung und -konsolidierung zu befolgen.

Insgesamt ist es wichtig, den zeitlichen Aufwand realistisch einzuschätzen und Ressourcen entsprechend zuzuweisen. Die kontinuierliche Verbesserung von Datenerfassungsprozessen und -systemen kann dazu beitragen, den Aufwand im Laufe der Zeit zu optimieren.

7	IT-Implementierung		
	Noch keine Entscheidung getroffen	<div style="width: 67%; background-color: #008080;"></div>	67 %
	Aktuelle Evaluierung von verschiedenen Softwareanbietern	<div style="width: 27%; background-color: #008080;"></div>	27 %
	Auswahl und Anpassung bzw. Erweiterung vorhandener Softwarelösungen	<div style="width: 7%; background-color: #008080;"></div>	7 %
	Eigenentwicklung einer Software	<div style="width: 0%; background-color: #008080;"></div>	0 %

5 Case Study – Nachhaltigkeitsberichterstattung am Beispiel der Musterstadtwerke GmbH

5.1 Die „Musterstadtwerke GmbH“

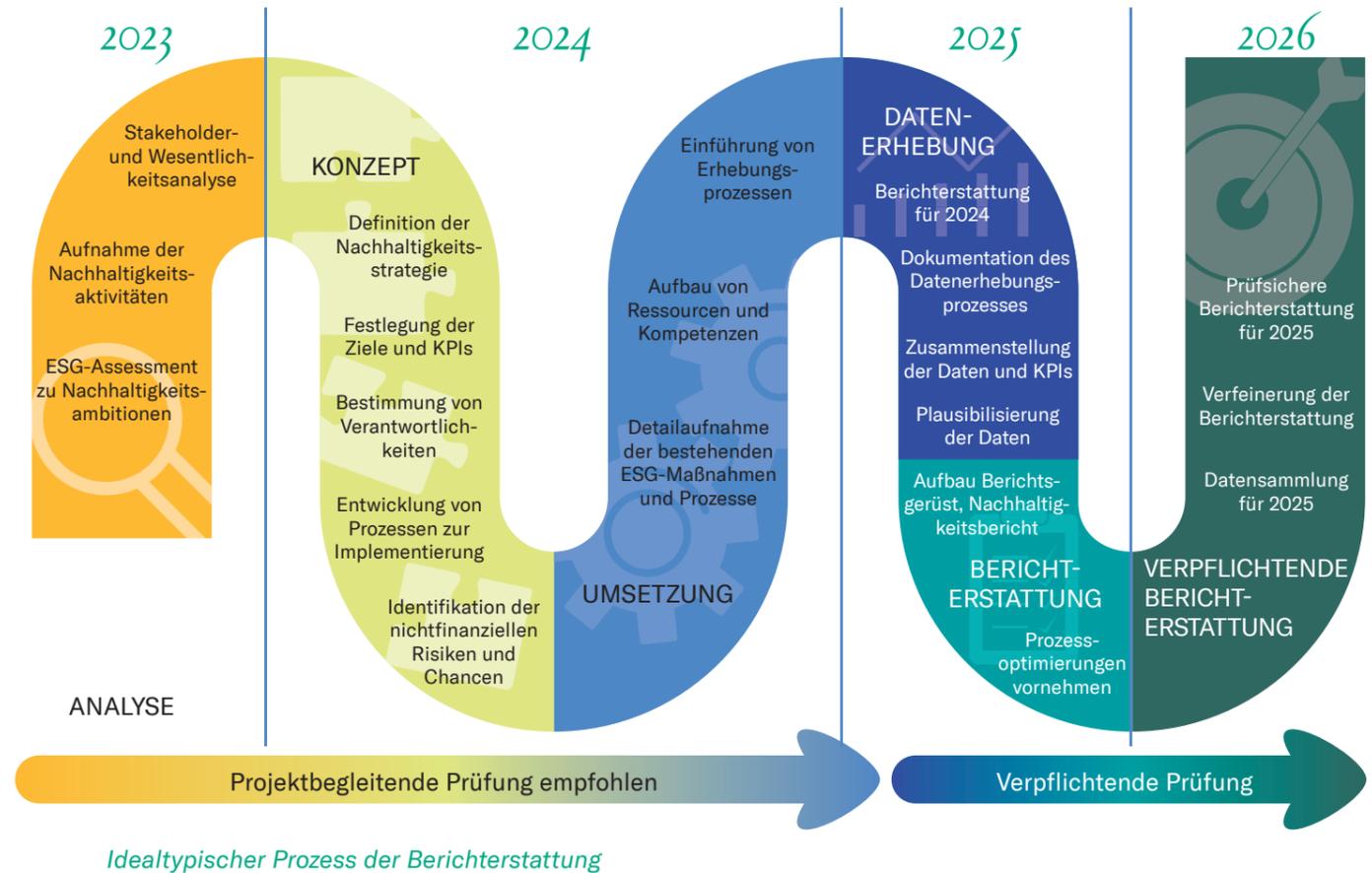
Im Rahmen einer schematischen Darstellung skizzieren wir anhand eines exemplarischen Ablaufs der Nachhaltigkeitsberichterstattung die wesentlichen Aufgabenstellungen für Stadtwerke. Als Musterobjekt soll in der folgenden Case Study die fiktive „Musterstadtwerke GmbH“ (kurz: MS GmbH) dienen.

Die MS GmbH ist eine 100%ige Tochter der Beispielstadt. Das Geschäft der MS GmbH gliedert sich in die Wertschöpfungsstufen Energie (darunter Gas, Strom, Wärme), Wasserversorgung, Mobilität und Telekommunikation. Das hier betrachtete Musterunternehmen, die MS GmbH, würde im ersten Schritt grundlegende Kapazitäten und eine feste Wissensbasis aufbauen, um der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den kommenden Jahren Rechnung zu tragen.



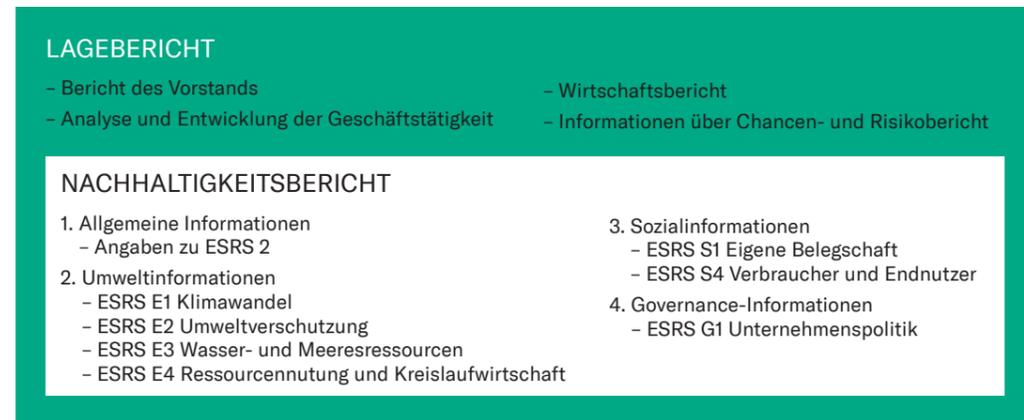
Um erfolgreich in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu agieren, ist ein umfassendes Verständnis des Themas sowie der relevanten Konzepte, Richtlinien, Standards und Best Practices in Bezug auf Nachhaltigkeit unerlässlich. Dies bedeutet, dass das Unternehmen die notwendige Expertise aufbaut, um fundierte Entscheidungen treffen zu können, beispielsweise durch Schulungen für Mitarbeitende oder die Zusammenarbeit mit Experten.

Entlang eines strukturierten Schemas können die allgemeinen Anforderungen an den Nachhaltigkeitsbericht detailliert und individuell für die MS GmbH ermittelt und erfüllt werden. Ein idealtypischer Prozess der Berichterstattung kann Abbildung 8 entnommen werden.



8	Umsetzungsstrategien			
	Mischung aus internen Stellen und Outsourcing	<div style="width: 50%;"></div>	50 %	
	Interne Stelle(n) schaffen	<div style="width: 27%;"></div>	27 %	
	Noch nicht entschieden	<div style="width: 20%;"></div>	20 %	
	Externe Dienstleister (Outsourcing)	<div style="width: 3%;"></div>	3 %	

Wesentliche Grundlage der Vorgehensweise sind die ESRS, deren Anlage 1 Vorgaben zur Struktur und dem Inhalt der Nachhaltigkeitsberichterstattung macht. Abbildung 9 zeigt den beispielhaften Aufbau eines Nachhaltigkeitsberichts und seine Einbettung im Lagebericht. Darin wurden die Standards E4, S2 und S3 als nicht wesentlich eingestuft, weshalb sie in der Auflistung nicht vorkommen. Darüber hinaus können einzelne Aspekte (bzw. Themen und Unterthemen, wie sie in den ESRS genannt werden) über die Wesentlichkeitsanalyse ausgeklammert werden (wie in Kapitel 5.3 dargestellt). Außerdem können sowohl über den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse als auch mittelfristig durch die noch zu veröffentlichenden sektor-spezifischen Standards weitere Themengebiete hinzukommen.



5.2 Allgemeine Angaben

Die CSRD sieht vor, dass alle Unternehmen, die unter die Berichtspflicht nach CSRD fallen, verpflichtend die ESRS im Rahmen der Berichterstattung anzuwenden haben.

Der ESRS 1 legt grundlegende Anforderungen und formale Regeln für die Berichterstattung fest. ESRS 2 gibt Auskunft darüber, welche konkreten Berichts-anforderungen und Angabepflichten für die jeweiligen Unternehmen gelten, und besteht für alle Unternehmen, unabhängig von deren Tätigkeit und Nachhaltigkeitsbezug. Neben Informationen darüber, inwieweit die Wertschöpfungskette in dem Bericht abgedeckt wird, sind zusätzlich Auskünfte über Governance-Strukturen, Strategie und Geschäftsmodell, Wesentlichkeitsbewertung sowie Kennzahlen, Ziele und Maßnahmen erforderlich.

Vereinfachend wird sich für das konkrete Beispiel der MS GmbH hier nur auf ausgewählte Vorgaben aus ESRS 2 zur Angabepflicht bezogen. Im Rahmen der tatsächlichen Berichterstattung müssen die weiteren Angabepflichten aus ESRS 1 und ESRS 2 sowie die mittels Wesentlichkeitsanalyse zu prüfenden Datenpunkte der themenspezifischen Standards (E1–E5, S1–S4 und G1) ebenfalls berücksichtigt werden.

Die MS GmbH könnte hier erläutern, dass die Nachhaltigkeitserklärung in ihrem speziellen Fall nicht auf konsolidierter, sondern auf individueller Basis erstellt wurde. Außerdem nimmt sie Stellung zur Frage, inwieweit die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens erfasst wurde, welche Quellen und Zeithorizonte in die Betrachtung eingeflossen sind und gibt Auskunft über die Intensität der Ergebnisunsicherheit.

Da es sich für die MS GmbH um den ersten für sie erstellten Bericht handelt, entfallen Aussagen zu Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen und zu etwaigen Fehlern bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen.

5.3 Stakeholder-, Wesentlichkeitsanalyse und IROs

Die Zusammenarbeit mit betroffenen Stakeholdern ist bei der Ermittlung von IROs, die anschließend in das Bewertungsverfahren einfließen, laut den ESRS von entscheidender Bedeutung. Es wird zwischen den folgenden zwei Hauptgruppen von Interessenträgern unterschieden: „betroffene Interessenträger“ und „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“.

Die Stakeholderanalyse ist ein wichtiger Prozess, um die Interessen, Bedürfnisse und Erwartungen der verschiedenen Stakeholder zu identifizieren, die von den Aktivitäten und Entscheidungen eines Unternehmens betroffen sind. Das Ziel einer Stakeholderanalyse liegt darin, ein tiefgreifendes Verständnis für die vielfältigen Interessengruppen zu erlangen, um ihre Relevanz und ihren Einfluss auf das Unternehmen eingehender zu erfassen. Dies ermöglicht es Unternehmen sicherzustellen, dass ihr Nachhaltigkeitsbericht aussagekräftig, transparent und den Bedürfnissen der Interessengruppen gerecht wird.

Die MS GmbH hatte im Rahmen der Stakeholderanalyse drei wesentliche Gruppen von Stakeholdern identifiziert, die in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen werden müssen.

Als wichtigste Anspruchsgruppen der MS GmbH stehen ihre Kunden, die Mitarbeitenden sowie ihre Gesellschafter im Mittelpunkt.

Als rein kommunales Unternehmen könnte die Stadt als alleiniger Gesellschafter/Eigentümer durch den Aufsichts- und Stadtrat repräsentiert werden. Durch entsprechende Einzelinterviews mit den Gremienmitgliedern erfolgt die Einbeziehung der spezifischen Sichtweise der Stadt.

Ebenso sind die Mitarbeitenden von größter Bedeutung, da sie die Voraussetzung für die Leistungserbringung der MS GmbH sind. Durch Kommunikationsformate wie Mitarbeiterbefragungen oder auch interne Medien (z. B. Intranet) erfolgt der regelmäßige Austausch mit der eigenen Belegschaft.

Aufgrund der hohen Zahl der Privatkunden als weitere Stakeholdergruppe entfällt hier die Möglichkeit zur Durchführung von Einzelinterviews. Im Rahmen einer Befragung, deren Rahmenbedingungen und Zielsetzungen im Vorhinein sachgerecht zu definieren sind, könnte dennoch ein Bezug zur Wesentlichkeit hergestellt werden.

In der Realität wird der Kreis der relevanten Stakeholder hier deutlich umfangreicher sein. So spielen in aller Regel zum Beispiel der Gesellschafter (Kommune), Lieferanten und Geschäftspartner, Kapitalgeber (bspw. Banken), Politik und Medien sowie Umweltverbände eine signifikante Rolle.

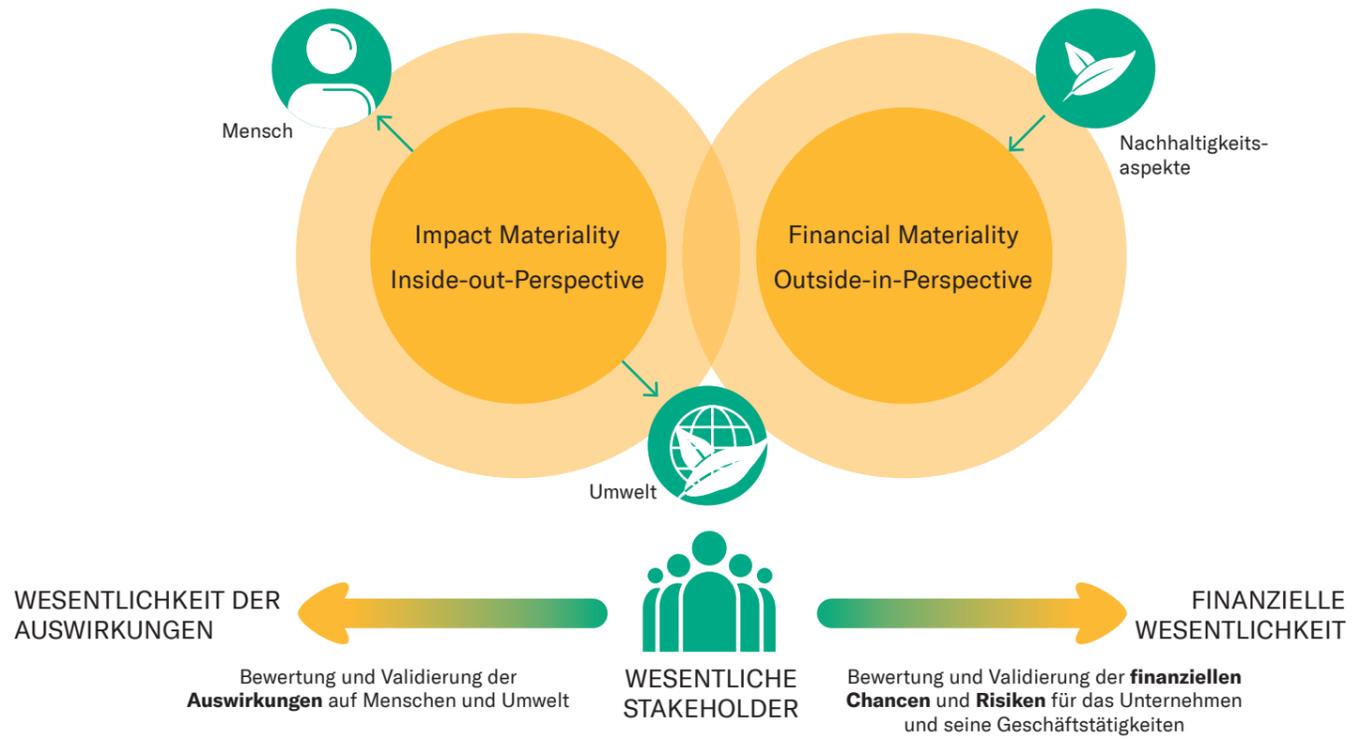
Da sich die Interessen der Stakeholder im Laufe der Zeit verändern können, gilt es die Stakeholderanalyse in regelmäßigen Abständen erneut durchzuführen und die Ergebnisse zu aktualisieren.

In der vorliegenden Case Study beschränken wir uns auch im Hinblick auf die Wesentlichkeitsanalyse auf einige wenige Themen, die unseres Erachtens für eine schematische Darstellung ausreichen.

Die Umsetzung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der CSRD und ESRS 1 stellt einen anspruchsvollen Prozess dar, der nicht nur Zeit, sondern auch personelle Ressourcen erfordert. Dabei gilt es besonders zu beachten, dass die Bewertung nicht nur auf der Unternehmensperspektive basiert, sondern auch die Sichtweise der Stakeholder in die Analyse miteinbezogen werden muss.

Neben der Festlegung des Scopes gilt es im nächsten Schritt, alle für das Unternehmen relevanten Themen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu identifizieren. Die ESRS stellen als Basis für die Wesentlichkeitsanalyse eine Tabelle bereit, in der die zehn durch die ESRS abgedeckten Themenbereiche wiederum in Unterthemen (Sub-Topics) und Unterunterthemen (Sub-Sub-Topics) aufgegliedert sind (Longlist mit über 1.000 Datenpunkten).

Über welche der in Kapitel 4.3 genannten Standards tatsächlich berichtet werden muss, wird durch die sogenannte doppelte Wesentlichkeitsanalyse bestimmt. Nachhaltigkeitsthemen gelten als wesentlich, wenn aus ihnen entweder Risiken und Chancen für den Geschäftserfolg des Unternehmens entstehen (Financial Materiality) oder sie aufgrund von positiven oder negativen Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Mensch (Impact Materiality) essenziell sind, wie man Abbildung 10 entnehmen kann.



Doppelte Wesentlichkeit

Auf Basis der Longlist werden in einem nächsten Schritt Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu den einzelnen Themenbereichen identifiziert. Themenbereiche, denen keine IROs zugeordnet werden können, dürfen von der Liste potenziell relevanter Themen gestrichen werden. Somit ergibt sich eine Shortlist an relevanten Themen für das Unternehmen, die als Grundlage für die Wesentlichkeitsbewertung dient.

Beispielhafte IROs könnte die MS GmbH erarbeitet haben:

Standard	Impact	Risk	Opportunity
ESRS E1 (Verminderung des Klimawandels)	Reduktion der THG-Emissionen durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität für Mitarbeiter und Kunden		
ESRS E1 (Energie)	Ausstoß von THG-Emissionen durch die Nutzung von fossilen Energiequellen	Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen durch Lieferengpässe bei fossilen Energiequellen (z. B. Erdgas)	
ESRS E1 (Energie)	Beitrag zur Energiewende durch den Bezug von Ökostrom sowie der eigenständigen Energieerzeugung über EE-Anlagen	Notwendige Investitionen aufgrund des Umstiegs von fossilen auf erneuerbare Energiequellen (Bezug von Ökostrom, Netzausbau, Erzeuger- und Speichertechnologie)	Geringere Abhängigkeit von Energielieferanten durch den Ausbau von EE-Anlagen
ESRS E3 (Wasser)		Umsatzeinbußen wegen Mangel an natürlichen Ressourcen (Wasser)	
ESRS S1 (Sichere Beschäftigung)	Sichere Beschäftigung für (potenzielle) MA durch unbefristete Arbeitsverträge		Geringe Einarbeitungskosten sowie Personalbeschaffungskosten durch die langfristige Mitarbeiterbindung

Neben den beispielhaft genannten IROs aus den Bereichen „Umwelt“ und „Soziales“ (Abbildung 11) ist davon auszugehen, dass aus Sicht von Stadtwerken darüber hinaus weitere Standards aus dem Bereich „Governance“ (ESRS G1: Unternehmenspolitik) von Bedeutung sein werden. Hinzu kommen möglicherweise noch sektorspezifische Standards, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht wurden.

Erneut vereinfachend nehmen wir für das konkrete Beispiel der MS GmbH an, dass folgende Themen aufgrund der Bewertung der Stakeholder und IROs als wesentlich eingeordnet werden:

ESRS E1: Klimawandel

- Anpassung an den Klimawandel
Könnte vor dem Hintergrund zunehmender Naturkatastrophen im Zusammenhang mit dem Schutz von Infrastruktur als relevant eingeschätzt werden
- Klimaschutz
Könnte vor dem Hintergrund zunehmender regulatorischer Klimaschutzvorgaben und der damit verbundenen finanziellen Risiken für die Stadtwerke als relevant eingeschätzt werden

ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen

- Wasser
Könnte im Hinblick auf die Entnahme und Nutzung von Grundwasser als relevant eingeschätzt werden

ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

- Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Könnte im Hinblick auf den wiederkehrenden Einsatz von Glasfasern (Resource: Glas/Sand) als relevant eingeschätzt werden

5.4 Detailaufnahme aktueller Nachhaltigkeitsaktivitäten

Ein Teil der Berichterstattung umfasst die Darstellung der bisherigen Aktivitäten, soweit sie auf die Erhöhung der Nachhaltigkeit in den für das Unternehmen wesentlichen Feldern einzahlen.

Für die MS GmbH wurden im Berichtszeitraum folgende Nachhaltigkeitsaktivitäten identifiziert, die im Hinblick auf die gegenübergestellten Themen als wesentlich einzustufen sind:

Aktivität	Themen
Ausbau Wärmenetze	Energie, Bodenverschmutzung
Transformation der Wärmeerzeugungsstruktur auf Basis von Erneuerbaren Energien	Energie
Aufbau von Ökostrom-Kapazitäten	Klimaschutz

Die Bestandsaufnahme sollte dazu beitragen, eine umfassende und transparente Darstellung der aktuellen Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens zu bieten, und als Grundlage für die zukünftige Berichterstattung dienen. In der Realität könnten für die MS GmbH weitere Nachhaltigkeitsaktivitäten aus den Bereichen „Soziales“ und „Governance“ festgestellt werden.

5.5 Darstellung von Datenpunkten und zusätzlichen Key Performance Indicators (KPIs)

Die ESRS fordern die Offenlegung aller relevanten Informationen der als wesentlich identifizierten ESRS, was eine Vielzahl von Datenpunkten umfasst. Neben ihrer Veröffentlichung sollen diese Daten später als Basis für die Ziel- und Maßnahmendefinition dienen. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse bestimmt das Ausmaß und die Anzahl der Datenpunkte, die offengelegt werden müssen. Dies unterstreicht nochmals die hohe Relevanz der Wesentlichkeitsanalyse.

Darüber hinaus kommt gemäß den ESRS die Aufgabe hinzu, branchenspezifische Angaben zu ergänzen. Jede Branche hat ihre eigenen Besonderheiten und Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit, daher müssen die allgemeinen ESG-Kriterien um spezifische Angaben erweitert werden, die für die jeweilige Branche relevant sind. Während KPIs wie der Energieverbrauch oder CO₂-Ausstoß überwiegend einen allgemeinen Eindruck vermitteln, können sektorspezifische KPIs dazu beitragen, dass stadtwerktypische Aktivitäten berücksichtigt werden.

Für die MS GmbH ergeben sich aus dem als wesentlich bestimmten Standard ESRS E1 unter anderem folgende zu veröffentlichende Datenpunkte (Auszug):

Datenpunkt	Bezug zu ESRS
Energieverbrauch (gesamt)	ESRS E1, Energieverbrauch und Energiemix
Energieverbrauch (aufgeschlüsselt nach Quelle: nuklear, fossil, erneuerbar)	ESRS E1, Energieverbrauch und Energiemix
Selbst erzeugte Erneuerbare Energie	ESRS E1, Energieverbrauch und Energiemix
Scope-1-THG-Emissionen	ESRS E1, THG-Bruttoemissionen
Scope-2-THG-Emissionen (standort- und marktbasierend)	ESRS E1, THG-Bruttoemissionen
Scope-3-THG-Emissionen	ESRS E1, THG-Bruttoemissionen
Intensität der THG-Emissionen	ESRS E1, THG-Bruttoemissionen
Gesamtwasserverbrauch in m ³	ESRS E3, Wasserverbrauch
Angabe der Wasserquantität der Einzugsgebiete	ESRS E3, Wasserverbrauch
Gesamtmenge der im eigenen Betrieb erzeugten Abfälle	ESRS E5, Ressourcenabflüsse
Gesamtzahl der Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (m/w/d)	ESRS S1, Eigene Belegschaft
Gesamtzahl der Festangestellten nach Kopfzahl oder Vollzeitäquivalenten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (m/w/d)	ESRS S1, Eigene Belegschaft
Gesamtzahl der befristet Beschäftigten nach Kopfzahl oder Vollzeitäquivalenten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (m/w/d)	ESRS S1, Eigene Belegschaft

Die MS GmbH bestimmt zusätzlich zu den in den ESRS geforderten Datenpunkten eigene branchenspezifische Kennzahlen (Auszug):

Kennzahl	Bezug zur Branche
Wärmemischpreis	Wärmesektor
Fixe und variable Kosten- und Erlösanteile	Wärmesektor
Nutzungsgrad (gesamt/thermisch/elektrisch)	Wärmeerzeugung/KWK
Volllaststunden der Erzeugung	Wärmeerzeugung/KWK
Netzverluste	(Wärme/Wasser/Gas/Strom)
Anschlussdichte	Wärmesektor
Altersstruktur des Netzes	Wärmesektor
Wasserentnahmeentgelt	Wasserwirtschaft
Wasserverluste (gesamt und real)	Wasserwirtschaft
Energieverbrauch (bei Gewinnung, Aufbereitung, Transport und Verteilung)	Wasserwirtschaft
Emissionen pro Fahrgastkilometer	ÖPNV

Insgesamt ist die Zusammenstellung aller notwendigen Informationen, sowohl allgemeiner als auch branchenspezifischer Art, eine äußerst komplexe und zeitaufwendige Aufgabe, die sorgfältige Recherche und Expertenwissen erfordert.

5.6 Definition von Zielen und Festlegung von Maßnahmen

Die ESRS fordern die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen für die als wesentlich definierten Nachhaltigkeitsthemen, um die nachhaltige Transformation des Unternehmens voranzubringen und quantifizierbar zu gestalten.

Beispielhafte Darstellung der THG-Emissionsreduktionsziele der MS GmbH

	Basisjahr (z. B. 2025)	Ziel für 2030	Ziel für 2035	...	Ziel bis 2045
THG-Emissionen (in Tausend Tonnen CO ₂ e)	100	60	35		
Energieeffizienz	-	-5	-5		
Verbrauchssenkung	-	-10	-5		
Brennstoffwechsel	-	-5	-		
Elektrifizierung	-	-7	-7		
Nutzung Erneuerbarer Energien	-	-13	-8		

BEISPIELHAFTE MASSNAHMEN

- Energieeffizienz: effektivere Anlagen (z. B. KWK)
- Verbrauchssenkung: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Brennstoffwechsel: von Gas auf Biomasse
- Elektrifizierung: Umstellung des Fuhrparks auf E-Antriebe
- Wärmepumpen und Solarthermie als Erzeugungsanlagen

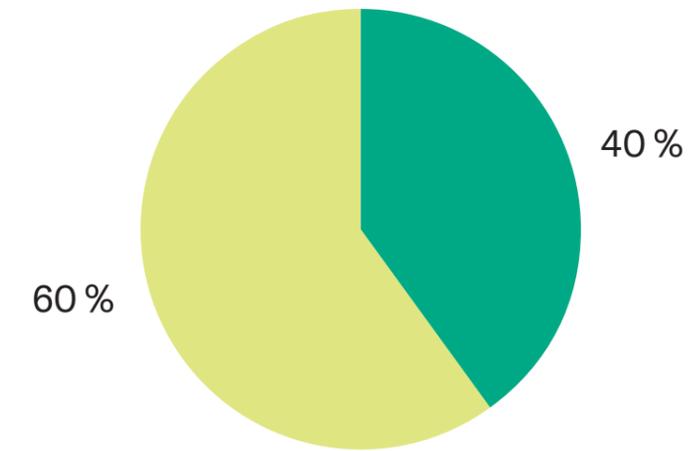
In unserem Beispiel hat die MS GmbH im Basisjahr 2025 im Rahmen einer Treibhausgasbilanzierung Emissionen in Höhe von 100 t CO₂e bestimmt. Als Zielwert gibt das Unternehmen für das Jahr 2030 eine Reduktion der THG-Emissionen auf 60 t CO₂e und für das Jahr 2035 auf 35 t CO₂e an. Darüber hinaus zeigt das Unternehmen auf, in welchen Bereichen (z. B. Energieeffizienz) und bis zu welchen Zieljahren (z. B. 2030) die Reduktion stattfinden soll. Dabei ist es wichtig, dass die Ziele messbar sind und entsprechend nachverfolgt werden können, sodass ggf. nachgesteuert werden kann.

Auf Basis der festgelegten Ziele sind wie oben aufgezeigt Maßnahmen zu definieren, die eine Zielerreichung in einem zu definierenden Zeitraum erwarten lassen.

Auch für die Bereiche Soziales und Governance fordern die ESRS die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen. Beispielhafte Ziele wurden in der nachfolgenden Tabelle skizziert.

Beispielhafte Ziele aus den Bereichen Soziales und Governance	
Sichere Beschäftigung	Erhöhung des Anteils der Arbeitskräfte mit Arbeitsverträgen (insbesondere unbefristeten Verträgen) und Sozialschutz
Angemessene Entlohnung	Sicherstellung, dass alle eigenen Arbeitskräfte eine angemessene Entlohnung erhalten
Vielfalt	Erhöhung des Anteils unterrepräsentierter Gruppen an der eigenen Belegschaft und der obersten Führungsebene
Korruption und Bestechung	Erhöhung des Anteils an geschultem Personal zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

9 Existenz einer Dekarbonisierungsstrategie



10 Umweltinitiativen gemäß ESG-Kriterien

Erneuerbare-Energien-Projekte		93 %
Energieeffizienzmaßnahmen in eigenen Bestandsgebäuden		67 %
Transformationsplan / Machbarkeitsstudie für Wärmenetze		67 %
Klimabilanz inkl. Reduktionsmaßnahmen		47 %
Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft		43 %
nachhaltige Beschaffung und Lieferkette		37 %
Wasserressourcenmanagement		33 %
Biodiversitätsschutz		23 %

11	Soziale Initiativen gemäß ESG-Kriterien		
Maßnahmen für sichere Beschäftigung (z.B. unbefristete Arbeitsverträge)	<div style="width: 80%;"></div>		80 %
Förderung Work-Life-Balance (z.B. firmeneigene Kinderbetreuungsmöglichkeiten, mobiles Arbeiten)	<div style="width: 80%;"></div>		80 %
Zahlung von angemessenen Löhnen	<div style="width: 80%;"></div>		80 %
Förderung der Kompetenz- und Persönlichkeits- entwicklung	<div style="width: 73%;"></div>		73 %
Gleichstellung der Geschlechter (z.B. bei der Karriereentwicklung)	<div style="width: 70%;"></div>		70 %
Einführung von Beschwerdemechanismen (anonyme Meldestellen)	<div style="width: 70%;"></div>		70 %
Sensibilisierungsmaßnahmen der Belegschaft (z.B. Schulungen zum Thema Diversität)	<div style="width: 40%;"></div>		40 %
Transparente Gehaltsstrukturen	<div style="width: 30%;"></div>		30 %
Überprüfung von sozialen Standards in der Lieferkette	<div style="width: 17%;"></div>		17 %

12	Governance-Initiativen gemäß ESG-Kriterien		
Interne Unternehmenskommunikation	<div style="width: 73%;"></div>		73 %
Risikomanagement	<div style="width: 73%;"></div>		73 %
Compliance-Managementsystem	<div style="width: 63%;"></div>		63 %
Schulungen für Führungskräfte	<div style="width: 60%;"></div>		60 %
Verankerung in Unternehmenswerten und -kultur	<div style="width: 53%;"></div>		53 %
Unabhängige Aufsichtsgremien	<div style="width: 50%;"></div>		50 %
Unabhängige Prüfungen und Audits	<div style="width: 47%;"></div>		47 %
Interne Ethik- und Verhaltensrichtlinien	<div style="width: 47%;"></div>		47 %
Transparenz in der Berichterstattung	<div style="width: 33%;"></div>		33 %



6 Prozess zur regelmäßigen Berichterstattung und Managementansatz

Zur sachgerechten Offenlegung der Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance ist eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung, wie sie auch im Rahmen der regulatorischen Vorgaben für die Zukunft gefordert wird, zwingend notwendig.

Dementsprechend ist der Prozess der Berichterstattung keine einmalige, sondern vielmehr eine regelmäßig wiederkehrende und aufeinander aufbauende Aufgabe mit dem Ziel der fortlaufenden Verbesserung der Nachhaltigkeitsaktivitäten eines Unternehmens.

Durch die Bewertung des Fortschritts der eigenen Bemühungen ergeben sich entsprechende Potenziale zur Optimierung, wie auch der letztendliche Berichtsprozess sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln sollte.

Grundlage von nachhaltigem Wirtschaften und der entsprechenden Berichterstattung ist eine tiefgehende Expertise, welche die fachlichen Kompetenzen des Unternehmens mit relevanten Themen der Nachhaltigkeit verbindet. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den CSR-Verantwortlichen und den Fachabteilungen ist demzufolge unabdingbar für die Transformation im Unternehmen. Entsprechend prominent ist die Implementierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Ableitung und Umsetzung geeigneter Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Management des Unternehmens anzusiedeln (sog. Managementansatz – Implementierung von Nachhaltigkeit erfolgt i. d. R. „top-down“). Die Integration einer Nachhaltigkeitsstrategie in die Unternehmensstrategie ist entscheidend, um langfristigen Erfolg zu sichern, Risiken zu minimieren und den Wert der Marke sowie die Reputation zu stärken. Ein effektiver Managementansatz für Nachhaltigkeit erfordert eine kontinuierliche Überwachung sowie die Anpassung und Integration von nachhaltigen Praktiken in alle Geschäftsprozesse. Ziel des Managementansatzes ist die Erzeugung von maximalem Commitment des Unternehmens zur Schaffung von Transparenz, Identifikation von Verbesserungspotenzialen und zur Weiterentwicklung des unternehmensweiten Nachhaltigkeitskonzepts auch im Rahmen des Tagesgeschäfts.

REGELMÄSSIGKEIT DER STAKEHOLDERBEFRAGUNGEN

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein dynamischer Prozess, der regelmäßig überprüft und aktualisiert werden sollte, um sicherzustellen, dass die Offenlegung der Nachhaltigkeitsthemen relevant und aussagekräftig bleibt.

Änderungen im Unternehmensumfeld wie beispielsweise neue Gesetze und Vorschriften, Marktdynamiken oder andere externe Faktoren können die Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten beeinflussen. Aber auch Neuerungen in der Unternehmensstrategie oder sich verändernde Stakeholderanforderungen können zu einer Verschiebung der relevanten Themen führen, weshalb die Prüfung und Aktualisierung der Wesentlichkeit von hoher Bedeutung ist. Dabei kann der Zeitpunkt für eine Wiederholung stark nach dem jeweiligen Unternehmenskontext variieren – häufig führen Unternehmen die Wesentlichkeitsanalyse jedoch in einem jährlichen Turnus oder entsprechend ihrem Berichtszyklus durch.

13		Relevanz für Unternehmensstrategie	
Sehr relevant		41 %	
Relevant		39 %	
Neutral		17 %	
Weniger relevant		3 %	
Überhaupt nicht relevant		0 %	

7 Berichterstattung aus Sicht der Wirtschaftsprüfung

CSRD, ESRS, EU-Taxonomie – in der Gesetzgebung zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung nimmt die Europäische Union zweifellos eine globale Vorreiterrolle ein. Durch die neuen Verordnungen, Richtlinien und delegierten Rechtsakte soll die ESG-Berichterstattung sukzessive auf Augenhöhe mit der Finanzberichterstattung rücken. Für Unternehmen im Anwenderkreis halten die neuen Berichtspflichten durchaus Chancen bereit, bedeuten zunächst allerdings einen nicht zu unterschätzenden Umsetzungsaufwand.

Damit die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft tatsächlich gelingt, sind umfangreiche Investitionen in grüne Wirtschaftsaktivitäten notwendig. Gleichzeitig steigen mit dem wachsenden Bewusstsein für Themen wie Umweltschutz und soziale Verantwortung auch vonseiten der Gesellschaft die Anforderungen und Erwartungen an die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen. Diese stehen daher mehr und mehr unter Zugzwang, ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu intensivieren und glaubwürdig nach außen zu transportieren.

Aus Sicht der Wirtschaftsprüfung sind insbesondere folgende Punkte für eine erfolgreiche Nachhaltigkeitsberichterstattung der berichtspflichtigen Unternehmen zu beachten:

-  Beziehen Sie die Geschäftsführung und alle betroffenen Unternehmensbereiche von Beginn an in den Umsetzungsprozess mit ein.
-  Planen Sie genug Zeit und personelle Ressourcen zur Kompetenzentwicklung, zum Prozessaufbau, zur Softwareeinrichtung und zur Datenerhebung ein.
-  Ziehen Sie die Implementierung einer ESG-Softwarelösung in Erwägung und erstellen Sie ein Lastenheft mit Ihren individuellen Anforderungen.
-  Behalten Sie die aktuellen regulatorischen Entwicklungen stets im Blick, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können.
-  Prozesse und Kontrollen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

8 Grenzen der Case Study und offene Fragestellungen

Aufgrund der Individualität der verschiedenen Stadtwerke ist es nicht möglich, im Rahmen dieser Case Study einen allgemeingültigen Ansatz sowie Leitfaden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln. Allein die zum Teil erheblichen Unterschiede in der Größe der Stadtwerke, der geografischen Standorte oder auch im diversen Leistungsangebot sowie der im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen ermöglichen dies nicht.

Im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Case Study haben sich zudem weitere Fragestellungen aufgetan, die einen Ansatz für weiterführende Forschungen und ein Anknüpfen an dieses Dokument ermöglichen. Zusätzlich konnten gewisse Aspekte vor dem Hintergrund des Umfangs und zeitlichen Rahmens nicht behandelt werden. Insbesondere die EU-Taxonomie ist hierbei hervorzuheben, welche für alle CSRD berichtspflichtigen Unternehmen gilt und einen Rahmen vorgibt, um nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten allgemeingültig zu klassifizieren. Des Weiteren möchten wir an diesem Punkt auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verweisen, das ab dem Jahr 2024 Unternehmen mit einer Mitarbeiteranzahl größer 1.000 betrifft. Abschließend ist das sogenannte ESEF-Tagging (European Single Electronic Format) zu nennen, ein umfangreicher Prozess, der dafür sorgt, dass die Nachhaltigkeitsberichte standardisiert und maschinenlesbar werden.

Der Fokus dieser Case Study liegt jedoch auf der Berichterstattung nach CSRD, weshalb das erforderliche ESEF-Tagging, die EU-Taxonomie sowie das LkSG nicht weiter betrachtet wurden.

Aufgrund der Aktualität dieses Themas ist davon auszugehen, dass in Zukunft auch weitere Anpassungen durch den Gesetzgeber vorgenommen werden. Darunter könnte unter anderem eine Ausweitung der berichtspflichtigen Unternehmen fallen. Hierzu gehören auch die branchenspezifischen Standards, die momentan von der EFRAG entwickelt werden.

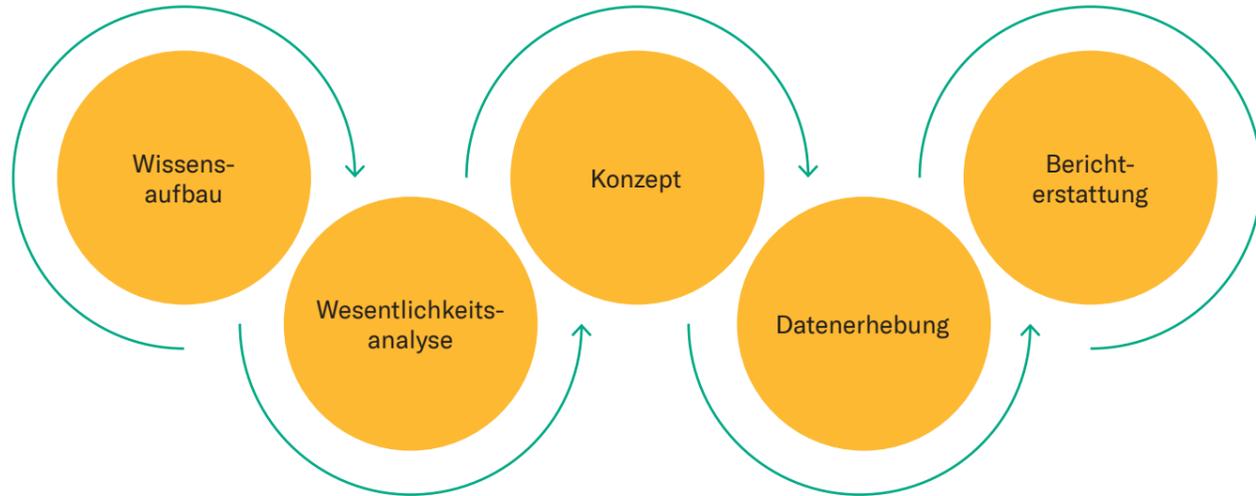
ESG-SOFTWARE FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG IN DER BERICHTS-ERSTELLUNG

In der Nachhaltigkeitsberichterstattung gibt es eine Vielzahl von Softwareanwendungen, die Organisationen dabei unterstützen können, ihre nachhaltigen Praktiken zu verfolgen, zu analysieren und zu kommunizieren. Die Auswahl der Software hängt von den spezifischen Anforderungen des Unternehmens ab, einschließlich der Art der nachhaltigkeitsbezogenen Daten, die erfasst werden müssen, sowie des angewendeten Berichterstattungsstandards (Auswahl des Berichterstattungsstandards nur bei freiwilliger Berichterstattung möglich).

Die Untersuchung verfügbarer Softwarelösungen lag jedoch nicht im Fokus dieser Fallstudie. Rödl & Partner verfügt über eine Auswahl an möglichen Softwareanbietern und -lösungen, die wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen.

9 Unser Beratungsansatz

Um die langfristige Handlungsfähigkeit in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit gewährleisten zu können, müssen Stadtwerke sich mit den Vorgehensweisen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auseinandersetzen. Ziel sollte es sein, einen unternehmenseigenen Prozess zu etablieren, der die Berichterstellung mit all ihren Facetten abdeckt und maximale Effizienz gewährleistet. Rödl & Partner hilft dabei, diesen Prozess in Ihrem Haus zu gestalten. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten unsere Experten die Grundlagen des Nachhaltigkeitsreportings und begleiten Sie beim Aufbau des Nachhaltigkeitsberichts. Sprechen Sie uns hierauf gerne an!



10 Ansprechpartner und Autoren



ANTON BERGER

Diplom-Ökonom,
Diplom-Betriebswirt (FH)
Partner

T +49 911 9193 3601
anton.berger@roedl.com



KAI IMOLAUER

Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
Partner

T +49 911 9193 3606
kai.imolauer@roedl.com



FLORIAN BÄR

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
ESG-Auditor^{IDW}
Associate Partner

T +49 911 9193 3624
florian.baer@roedl.com



NAOMI MZYK

B.A. Management in Organic and
Sustainability Business

T +49 911 9193 1543
naomi.mzyk@roedl.com



HIDIR ALTINOK

M. Sc. Renewable Energy Systems,
Dipl.-Ing. (FH) Versorgungstechnik

T +49 911 9193 1926
hidir.altinok@roedl.com



NIKLAS HERING

M. Sc. General Management
CSR Manager (TÜV)

T +49 911 9193 1350
niklas.hering@roedl.com

11 Impressum

Diese Studie ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung noch kann sie eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung der Studie und der darin enthaltenen Informationen sind die Herausgeber stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haften die Herausgeber nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Die Herausgeber übernehmen keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieser Studie trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt der Studie und der fachlichen Informationen – mit Ausnahme der eindeutig als solche gekennzeichneten Fremdzitate – ist geistiges Eigentum der Herausgeber und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt der Studie und der fachlichen Informationen nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Herausgeber.

Herausgeber

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Äußere Sulzbacher Straße 100
90491 Nürnberg
Deutschland / Germany
T +49 911 9193 3718
F +49 911 9193 9549
info@roedl.de
www.roedl.de

Verantwortlich für den Inhalt

Anton Berger
Äußere Sulzbacher Straße 100
90491 Nürnberg

Layout, Satz, Grafik und Titelgestaltung

Andrea Möller
andrea.moeller@roedl.com



